

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

97/2017

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 28.11.2017	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 05.12.2017	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 12.12.2017	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 61 "Ortskern Vörden - Nordost"**
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschlussempfehlung

Für den Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Vörden - Nordost“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Begründung

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt und in den Entwurf des Planwerks eingeflossen.

Im Wesentlichen sind Baugrenzen und Verkehrsflächen angepasst worden. Im zentralen Bereich wurde die 3-Geschossigkeit auf eine 2-geschossige Bauweise heruntergestuft.

Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung kann nunmehr die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden.

Sämtliche Stellungnahmen werden dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Abwägung und Entscheidung abschließend vorgelegt.

Brockmann

Anlagen
werden nachgereicht